

Pensionskasse der Ausgleichskasse des Schweizerischen Gewerbes

Weitergehende Vorsorge 2025

Vorsorgeleistungen Risikopläne

Leistungsart	Leistungshöhe	R-Plan			RU-Plan		
		BR	CR	IR	BRU	CRU	IRU

Bei Invalidität

Invalidenrente	40% des versicherten Lohnes Wartefrist: 24 Monate	Ja	Ja	Ja	Ja*	Ja*	Ja*
Invaliden-Kinderrente	In der Höhe von 20% der Invalidenrente pro anspruchsberechtigtes Kind Wartefrist: 24 Monate	Ja	Nein	Nein	Ja*	Nein	Nein
Befreiung von der Beitragszahlung	Nach 3-monatiger Dauer der Invalidität	Ja*	Ja*	Ja*	Ja*	Ja*	Ja*

Im Todesfall

Zusätzliches Todesfallkapital	In der Höhe von 300% des versicherten Lohnes; ab Alter 46 (Männer) bzw. Alter 45 (Frauen) jährlich vermindert um 15% des versicherten Lohnes	Ja	Ja	Nein	Ja*	Ja*	Nein
Waisenrente	In der Höhe von 20% der Invalidenrente pro anspruchsberechtigtes Kind	Ja	Nein	Nein	Ja*	Nein	Nein

* zahlbar bei Invalidität bzw. Tod infolge Krankheit und Unfall

Beitrag

Total-Beitrag in % des versicherten Lohnes	Männer Frauen	2.70%	2.40%	1.80%	3.40%	3.00%	2.30%
		2.70%	2.40%	1.80%	3.40%	3.00%	2.30%
Mindestanteil Arbeitgeber	Männer	1.35%	1.20%	0.9%	1.70%	1.50%	1.15%
	Frauen	1.35%	1.20%	0.9%	1.70%	1.50%	1.15%

Lohnbasis

Grundlage für die Berechnung der Vorsorgeleistungen sowie für die Beitragsfestsetzung ist der versicherte Jahreslohn

- im Minimum CHF 6'000.--
- im Maximum der AHV-pflichtige Jahreslohn bzw. das durchschnittliche AHV-pflichtige Jahreseinkommen.

Es ist also möglich, nur bestimmte Lohn- bzw. Einkommensanteile zu versichern, beispielsweise die Differenz zwischen dem effektiven Verdienst und dem in der BVG-Vorsorge bereits versicherten Lohn.

